

der Fall gewesen, so war doch die Gefahr nicht zu beseitigen, daß solche in Auctionen erstandene Exemplare zu ganz verschiedenen Preisen ausboten und losgeschlagen worden wären, wodurch eine Haupteigenthümlichkeit und, wie mir scheint, ein Hauptvorzug des deutschen Buchhandels, daß alle Bücher durch ganz Deutschland dieselben Ladenpreise haben, wesentlich gefährdet worden wäre. Trotz dem wäre es möglich, daß solche Auctionen für die Verleger nicht ohne alles Resultat blieben, aber die Käufer in denselben würden nicht sowohl Buchhändler als Büchertröbler sein, und diesen noch einen größern Antheil an unserm Geschäfte in die Hände zu spielen, als sie bereits errungen haben, schien mir damals und scheint mir noch jetzt nicht rathsam.

Diese Einwürfe und Erwägungen, die freilich nicht im Börsenblatte, sondern nur in Privatunterredungen zur Sprache gekommen sind, haben mich damals bewogen, die Sache auf diesem Wege nicht weiter zu verfolgen. Zwei Jahre später bin ich dann mit dem Kataloge herabgesetzter Bücher hervorgetreten, und dieser ist von den Sortimentshändlern sogleich als praktisch und vortheilhaft anerkannt worden, so daß nicht blos vom ersten, welcher gratis vertheilt wurde, sondern auch vom zweiten, welcher nur gegen eine kleine Berechnung abgegeben wird, gegen 20,000 Exemplare verlangt und versandt worden sind.

Bei einer so großen und überdieß von den Sortimentshändlern in ihrem eignen Interesse verständig geleiteten Verbreitung scheint mir dieser Katalog wohl für alle Bücher, die noch eines erneuten und erhöhten Absatzes werth und fähig sind, hinlänglich. „Brillante Geschäfte“ möchten mit herabgesetzten Büchern überhaupt nicht zu machen sein; doch weiß ich, daß mehrere Artikel, die im ersten Kataloge gestanden haben, ganz ausverkauft sind. Freilich ist bei meinem Kataloge die Zudringlichkeit gegen das Publicum, die in unserm Geschäfte eine immer größere Rolle spielt, nicht zu Hülfe gerufen, und darüber werden die Meinungen verschieden sein; die meinige ist, daß damit bereits eher zu viel als zu wenig geschehe, und daß auch damit der literarischen Fabrikwaare, wenn sie einmal nicht mehr ganz frisch ist, nicht fortzuhelfen sein dürfte.

Jeden praktischen und mit dem Wesen und der Ehre unsres Geschäfts verträglichen Vorschlag, die „Makulaturberge“ in unsern Niederlagen auf bessere Art zu verwerthen, werde ich mit Freuden begrüßen, doch glaubte ich auch in Bezug auf den Vorschlag in Nr. 5 nachweisen zu müssen, daß derselbe schon dagewesen und aus den angegebenen Gründen nicht befolgt worden ist.

Jena, 19. Januar 1841.

Friedr. Joh. Frommann.

Concessionen zum Buchhandel in Württemberg.

Bei Ertheilung von Concessionen zum Betriebe des Buchhandels pflegten bisher die Königl. Württemberg'schen Behörden die Ermächtigungen ganz allgemein zu ertheilen, wovon die Folge war, daß solche Concessionen die Berechtigung sowohl zum Verlags-, als auch Sortimentbuchhandel in sich schlossen. Von Stuttgarter Buchhandlungen wur-

den in den letzten Jahren die Königl. Behörden mehrmals aufmerksam gemacht, wie zur Beschränkung der Zahl der Verlagsbandlungen, deren Absatzgebiet sich ausdehnt auf alle Länder, wo deutsche Sprache und Literatur bekannt sind, allerdings keine zureichende Gründe vorhanden sein möchten; wie dagegen die Sortimentshandlungen, deren Absatz sich auf einen, nicht sehr weiten Umkreis ihres Wohnortes beschränkt, eine dem literarischen Bedarfe dieses Umkreises entsprechende Zahl, im Interesse des Publicums, wie der vorhandenen Sortimentbuchhandlungen, nicht übersteigen sollten. Mit Vergnügen berichten wir, daß die Kön. Regierung des Neckarkreises nunmehr das System der allgemeinen Concessionen verlassen zu haben scheint. Ein Concessionsgesuch des Herrn Kaufmanns Adolph Seiff in Stuttgart ist vor Kurzem abgewiesen worden, indem durch die bereits bestehenden Sortimentbuchhandlungen für das Bedürfnis der Stadt Stuttgart und deren nächste Umgebung hinreichend gesorgt sei, und Herrn Karl Göpel in Stuttgart ist so eben eine Concession zum „Verlagsbuchhandel“ ertheilt worden. Hoffen wir, daß diesem ersten Schritte bald weitere folgen mögen, und daß allmählig das Chaos geordnet werde, in welchem unser Buchhandel durch eine Menge veralteter und unpassender gesetzlicher Bestimmungen über manche Punkte und durch den Mangel von gesetzlichen Bestimmungen über andre Punkte, gegenwärtig noch sich bewegt.

(Südd. Buchhändlerzeitung.)

Bermischte Nachrichten.

Der Rath der Stadt Leipzig hat das erste Bändchen der vom bibliographischen Institute in Hildburghausen begonnenen Familienbibliothek, welches „Nathan der Weise“ von Lessing enthält, mit Beschlag belegt und eine namhafte Anzahl Exemplare confisciren lassen. Wir vernehmen, werden die Besitzer der Handlung, in welcher man an 500 Expl. vorfand und confiscirte, das Interesse des genannten Instituts bei dem Stadtgerichte zu Leipzig verfolgen.

Todesfall.

Am 12. Januar ist Herr Lorenz Greiner, Besitzer der Ferstl'schen Buchhandlung in Grätz im 60. Lebensjahre nach langem und schmerzhaftem Krankenlager gestorben.

Börse in Leipzig,

am 25. Januar 1841.

Course im 14 Thaler-Fusse.

Amsterdam, k. S. 138, 2 M. 137½. — Augsburg, k. S. 101½, 2 M. — — Berlin, k. S. 99½, 2 M. — — Bremen, k. S. 106½, 2 M. — — Breslau, k. S. 99¾, 2 M. — — Frankfurt a. M., k. S. 101½, 2 M. — — Hamburg, k. S. 149¾, 2 M. 148¾. — London, 2 M. 6. 18½, 3 M. 6. 17½. — Paris, k. S. — 2 M. 78½, 3 M. 78. — Wien, k. S. 100¾, 2 M. — 3 M. 99¾. — Louisd'or 6½, Holländ. Ducaten 4½, Kaiserl. Ducat. 4½, Breslauer Ducat. 4½, Passir Ducat. 4½, Conventions-Species und Gulden 2, Conventions 10 und 20 Xr. 1½.

Verantwortlicher Redacteur: G. Wigand.